

**Bericht des Sozialamtes zur**

**Eingliederungshilfe**  
**für behinderte Menschen**  
**nach §§ 53 ff Sozialgesetzbuch**  
**(SGB) XII**

**2013**

## Vorwort

Der vorliegende Bericht bietet eine fundierte Datenbasis, um das Leistungssystem für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung weiterzuentwickeln. Er gibt einen detaillierten Überblick über die Struktur, Inhalt und Umfang der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Landkreis Konstanz. Daraus können Impulse und Anregungen für eine bedarfsgerechte Planung der Angebotsstruktur gewonnen werden.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und das damit einhergehende Modell der Inklusion stellen neue Herausforderungen an die Weiterentwicklung des Hilfesystems. Im Sinne der Inklusion gilt es, den Teilhabebedürfnissen der Menschen mit Behinderung vor allem durch ein verlässliches wohnortnahes Angebot gerecht zu werden. Dies bedingt in unserem Flächenlandkreis eine Neuausrichtung der Behindertenhilfe.

Teilhabe lässt sich schon früh in inklusiven Lerngruppen in Kindergarten und Schule erleben und erproben. Deshalb ist die anstehende Schulgesetzänderung mit dem Ziel der inklusiven Bildung junger Menschen mit Behinderung grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings handelt es sich dabei um eine Aufgabe des Landes. Es muss daher künftig ausreichende Ressourcen bereitstellen, damit keine Kostenverlagerung auf die Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe eintritt.

Eine weitere zentrale Herausforderung stellt die Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz dar. Die Anzahl dieser Personengruppe nimmt jährlich zu, da sich die Altersstruktur von Menschen mit und ohne Behinderung angleicht. Hier gilt es vielfältige Lösungen zu entwickeln – von neuen behindertenspezifischen Angeboten über binnendifferenzierte Strukturen (Kombination von Pflege und Eingliederungshilfe) bis hin zur Öffnung von Regelangeboten der Altenhilfe für Menschen mit Behinderung.

Für eine gelingende Teilhabe von Menschen mit Behinderung reicht es aber nicht aus, Einrichtungen und Hilfeangebote weiterzuentwickeln. Es kommt darauf an, im täglichen Zusammenleben Grenzen zu überwinden und aufeinander zuzugehen. Inklusives Denken und Handeln muss noch mehr zum Selbstverständnis in Städten und Gemeinden werden. So ist Inklusion nicht nur ein aus der UN-BRK abgeleiteter Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung, sondern eine gesellschaftliche Bereicherung für alle. Ich danke allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die sich für diese Aufgabe engagieren.



F. Hämmerle  
Landrat

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Aufgabe der Eingliederungshilfe</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Leistungsberechtigung</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Empfängerzahlen</b>	<b>5</b>
3.1	Zahl der Leistungsempfänger	5
3.2	Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform	5
3.3	Landesvergleich	6
<b>4.</b>	<b>Kinder und Jugendliche</b>	<b>8</b>
4.1	Empfängerzahlen	8
4.2	Schulkindergärten	8
4.3	Sonderschulen	8
4.4	Integration in Regelkindergärten	9
4.5	Integration in Regelschulen	10
4.6	Familienpflege	12
4.7	Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen	12
<b>5.</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>13</b>
5.1	Empfängerzahl	13
5.2	Stationäres Wohnen Erwachsener	13
5.2.1	Hilfebedarfsgruppen	13
5.2.2	Tagesstruktur	14
5.2.3	Landesvergleich	15
5.3	Ambulant betreutes Wohnen (BWB)/begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	15
5.3.1	BWB - Art der Behinderung	15
5.3.2	BWB - Tagesstruktur	16
5.3.3	BWF - Art der Behinderung	16
5.3.4	BWF - Tagesstruktur	16
5.3.5	Landesvergleich	16
5.4	Tagesstruktur	17
5.4.1	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	17
5.4.1.1	Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung	17
5.4.1.2	Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten	18
5.4.1.3	Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform	18
5.4.1.4	Landesvergleich	19
5.4.2	Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	19
5.4.2.1	Leistungsempfänger FuB nach Wohnform und Behinderungsart	19
5.4.2.2	Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen	20
5.4.2.3	Landesvergleich	21
5.4.3	Tagesbetreuung für Senioren	21
<b>6.</b>	<b>Persönliches Budget</b>	<b>22</b>
6.1	Allgemeines	22
6.2	Anzahl der Budgetnehmer	22
6.3	Lohnkostenzuschuss	22
<b>7.</b>	<b>Aufwendungen für die Eingliederungshilfe</b>	<b>23</b>
7.1	Transferleistungen	23
7.2	Transferleistungen nach Art der Leistung	23
7.3	Institutionelle Förderung	26
7.4	Landesvergleich	26

## **1. Aufgabe der Eingliederungshilfe**

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, d.h. die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung zu einem weitgehend selbständigen und selbstbestimmten Leben befähigen.

Hierzu stehen nach dem Sozialgesetzbuch XII insbesondere folgende Leistungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule
- Hilfe zur Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht
- Versorgung mit Hilfsmitteln

## **2. Leistungsberechtigung**

Leistungsberechtigt nach §§ 53 ff SGB XII sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe für junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, fällt jedoch in die Zuständigkeit des Jugendamtes (§ 35 a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe), es sei denn es handelt sich um Leistungen der Frühförderung für Kinder. Diese Leistungen werden unabhängig von der Art der Behinderung im Rahmen des SGB XII gewährt.

Die folgenden Darstellungen basieren daher lediglich auf den Zahlen zu den Leistungsberechtigten nach SGB XII.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII kommen nur in Betracht, wenn die erforderliche Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit etc.) erbracht wird.

### 3. Empfängerzahlen

#### 3.1. Zahl der Leistungsempfänger

Am Stichtag 31.12.13 bezogen 1.508 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII (ohne Frühförderung und Kurzzeitunterbringung). Nicht erfasst sind auch die im Rahmen einer institutionellen Förderung erbrachten Leistungen wie z.B. sozialpsychiatrische Dienste, Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von rd. 0,6 %.

Die Zahl der Leistungsempfänger nimmt kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456
31.12.2012	1.499
31.12.2013	1.508

Die Zunahme hängt mit der Altersstruktur behinderter Menschen zusammen. Erstmals wieder erreicht eine Generation behinderter Menschen das Rentenalter. Zudem nähert sich die Lebenserwartung behinderter Menschen derjenigen nichtbehinderter Menschen an, die allgemein ansteigt. Zugleich sind Fortschritte in der Akutmedizin und der Frührehabilitation bei der Geburt sowie nach Unfällen zu verzeichnen. Außerdem steigt die Zahl der seelisch behinderten Menschen durch zunehmende psychische Erkrankungen.

#### 3.2. Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform

Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
Hilfe bei stationärem Wohnen	562	75,7%	603	74,0%	579	72,5%	597	72,6%	612	72,9%	608	70,5%	607	68,5%
Hilfe bei ambulantem Wohnen	180	24,3%	212	26,0%	220	27,5%	225	27,4%	228	27,1%	255	29,5%	279	31,5%
Gesamt:	742	100%	815	100%	799	100%	822	100%	840	100%	863	100%	886	100%

Ziel ist es, das Verhältnis ambulant zu stationär soweit als möglich zu Gunsten der ambulanten Versorgung zu verschieben. Dies ist in den vergangenen Jahren durch konsequente Hilfestellung und durch den Ausbau der ambulanten Angebote gelungen. Seit 2007 ging der Anteil stationärer Versorgung um 7,2 % zurück. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 2 % zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass die Behinderungsbilder zunehmend komplexer werden d.h. der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnosen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten, der einer intensiven Betreuung bedarf, zunimmt.

Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
<b>Gesamt</b>	<b>1.301</b>	<b>1.341</b>	<b>1.350</b>	<b>1.405</b>	<b>1.456</b>	<b>1.499</b>	<b>1.508</b>
<b>Hilfe bei stationärem Wohnen</b>	<b>562</b>	<b>603</b>	<b>579</b>	<b>597</b>	<b>612</b>	<b>608</b>	<b>607</b>
davon							
Heimsonderschulen/Schulen am Heim	129	135	136	132	127	125	123
stationäres Wohnen i.V.m. Arbeitsbereich Werkstatt für Behinderte (WfbM)	226	231	227	217	218	213	217
stationäres Wohnen i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	95	109	142	147	155	149	154
stationäres Wohnen i.V.m. sonstiger Tagesbetreuung	112	128	74	101	112	121	113
<b>Hilfe bei ambulantem Wohnen</b>	<b>180</b>	<b>208</b>	<b>220</b>	<b>225</b>	<b>228</b>	<b>255</b>	<b>279</b>
davon							
ambulant betreutes Wohnen ( BWB )	115	133	127	127	138	156	166
ambulant betreutes Wohnen ( BWB ) i.V.m.Arbeitsbereich WfbM	43	50	61	66	62	72	81
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m. Förder-und Betreuungsgruppe (FuB)	0	1	3	3	0	0	1
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m. Tagesbetreuung Senioren	0	0	0	0	0	0	2
begleitetes Wohnen in Familien ( BWF )	16	17	18	15	13	12	13
begleitetes Wohnen in Familien ( BWF ) i.V.m. Arbeitsbereich WfbM	6	7	11	11	11	11	11
begleitetes Wohnen in Familien (BWF) i.V.m. Tagesbetreuung Senioren	0	0	0	0	0	0	3
Hilfe zum selbstbestimmten Leben in Pflegefamilie				3	4	4	2
<b>Privates Wohnen</b>	<b>553</b>	<b>520</b>	<b>544</b>	<b>571</b>	<b>610</b>	<b>631</b>	<b>614</b>
davon							
teilstationärer Besuch WfbM	250	250	245	255	277	284	293
teilstationärer Besuch FuB	24	24	25	26	28	25	25
teilstationäre Leistungen in Sonderschulkindergärten	43	36	40	35	29	41	40
teilstationäre Leistungen in Sonderschulen	37	25	28	32	28	25	25
Integration im Regelkindergarten	92	69	94	124	126	104	92
Integration in der Regelschule/Hilfe zur Schulbildung	12	20	14	20	23	39	41
Fahrdienst für Behinderte	95	96	98	79	61	66	55
sonstige ambulante Eingliederungshilfe					38	47	43
<b>Persönliches Budget</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>8</b>

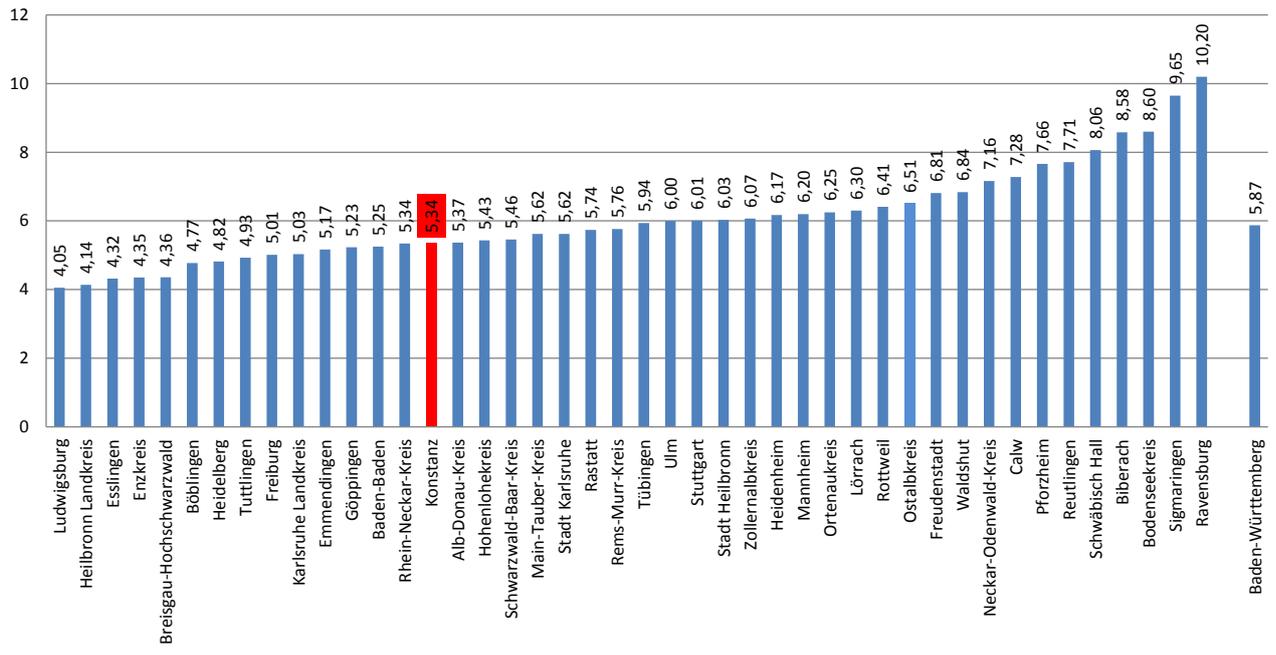
### 3.3. Landesvergleich

Da die Landeszahlen Baden-Württemberg für 2013 noch nicht vorliegen, beschränkt sich der Vergleich auf die Jahre bis 2012.

	Leistungsempfänger	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	1.345	55.726
31.12.2009	1.350	58.025
31.12.2010	1.404	59.864
31.12.2011	1.456	61.674
31.12.2012	1.499	63.365
Steigerung 2008 - 2012	11,63%	13,71%

	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	4,87	5,18
31.12.2009	4,89	5,40
31.12.2010	5,06	5,57
31.12.2011	5,22	5,76
31.12.2012	5,34	5,87

Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2012



## 4. Kinder und Jugendliche

### 4.1. Empfängerzahlen

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Kinder und Jugendliche	287	312	346	337	334	321
<b>davon</b>						
stationäre Versorgung	135	136	132	127	125	123
ambulante Versorgung	152	176	214	210	209	198

Zum Stichtag 31.12.13 erhielten 321 Kinder und Jugendliche Leistungen der Eingliederungshilfe (ohne Frühförderung). Mit einem Rückgang der Fallzahlen dürfte in Zukunft insbesondere aus folgenden Gründen nicht gerechnet werden:

- durch den medizinischen Fortschritt haben mehr früh geborene Kinder Überlebenschancen. Diese gehen aber oft mit einer Behinderung einher.
- Veränderungen der sozialen Lebensverhältnisse, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen führen dazu, dass sich Entwicklungsauffälligkeiten häufen und sich in einem belasteten sozialen Umfeld häufiger in einer Behinderung manifestieren.
- bessere und umfassendere Beratungsangebote
- verändertes Bewusstsein der Eltern in Bezug auf ein frühzeitige Förderung

Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den vergangenen Jahren deutlich zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Der Anteil ambulanter Versorgung stieg von 2008 auf 2013 von 53 % auf 61,7 % d.h.um 8,7 %. Dabei spielen u.a. der Ausbau der schulischen Angebote im Landkreis, sowie die zunehmende Zahl inklusiver Beschulungen eine Rolle.

### 4.2. Schulkindergärten

Der Schulkindergarten ist ein Angebot für Kinder, bei denen durch das staatliche Schulamt ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der im allgemeinen Kindergarten auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann.

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch eines Schulkindergartens fallen nur bei Schulkindergärten freier Träger an. Bei den öffentlichen Schulkindergärten werden die nicht von der Kultusverwaltung übernommenen Kosten vom Schulträger getragen.

Die Zahl der Kinder, für die Leistungen in Schulkindergärten erbracht wurde, stellt sich wie folgt dar:

31.12.2007 = 43  
31.12.2008 = 36  
31.12.2009 = 40  
31.12.2010 = 35  
31.12.2011 = 29  
31.12.2012 = 41  
31.12.2013 = 40

### 4.3. Sonderschulen

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Sonderschule kommen nur in Betracht, wenn die besondere Förderung nicht von den allgemeinen Schulen oder den öffentlichen Sonderschulen erbracht werden kann oder wenn die schulische Ausbildung mit der Unterbringung in einem Internat/Heim verbunden ist.

Die Zahl der Kinder, die teilstationär in Sonderschulen untergebracht waren, stellt sich wie folgt dar:

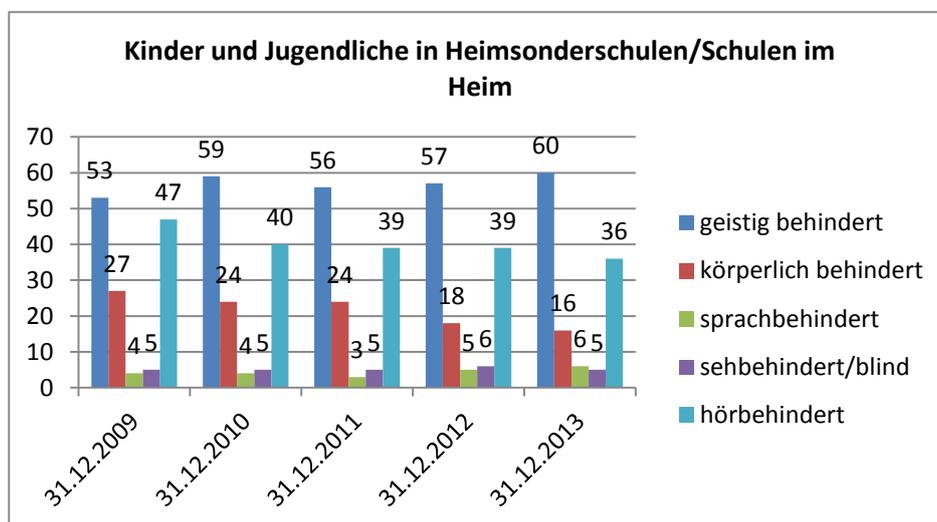
31.12.2008 = 25  
 31.12.2009 = 28  
 31.12.2010 = 32  
 31.12.2011 = 28  
 31.12.2012 = 25  
 31.12.2013 = 25

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in einer Heimsonderschule (stationär) ist rückläufig und stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 = 135  
 31.12.2009 = 136  
 31.12.2010 = 132  
 31.12.2011 = 127  
 31.12.2012 = 125  
 31.12.2013 = 123

Die Unterbringung in einer Heimsonderschule erfolgte insbesondere aus folgenden Gründen:

- ein entsprechendes schulisches Angebot war wohnortnah nicht vorhanden.
- das Vorliegen einer sehr schweren Behinderung mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsbedarf
- Überforderung der Familie d.h. die Betreuung und Förderung war trotz familienentlastender Maßnahmen für die Familie nicht leistbar.



#### 4.4. Integration in Regelkindergärten

Die Hilfe dient der Deckung des behinderungsbedingten zusätzlichen individuellen Förderbedarfs eines behinderten Kindes. Dieser kann in Form von notwendiger zusätzlicher pädagogischer Anleitung zur Teilnahme am Gruppengeschehen und/oder von begleitenden Hilfen (Hilfestellung bei Alltagshandlungen wie Anziehen, Toilettengang etc.) bestehen.

Durch die gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allgemeinen Kindergärten werden u.a. Lernreize und gemeinsame Erfahrungsfelder geschaffen, den behin-

derden Kindern die Eingliederung in die Gemeinschaft erleichtert und diese auf den Schulbesuch vorbereitet.

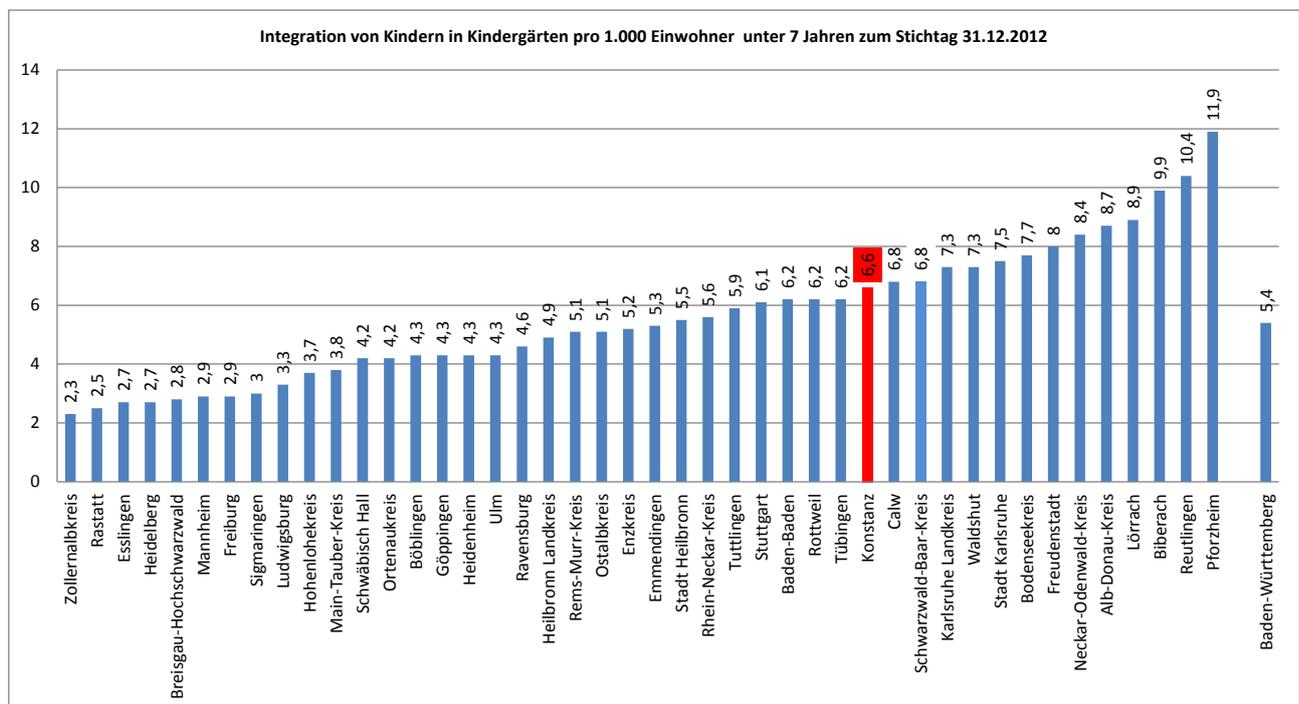
Die Entwicklung der Integrationshilfen für den Besuch eines allgemeinen Kindergartens stellt sich wie folgt dar:

- 31.12.2008 = 69
- 31.12.2009 = 94
- 31.12.2010 = 124
- 31.12.2011 = 126
- 31.12.2012 = 104
- 31.12.2013 = 92

Ob und ggf. wie viele behinderte Kinder ohne zusätzlichen Förderbedarf und ohne Integrationshilfe einen allgemeinen Kindergarten besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

Im Landesvergleich stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Integration in Kindergärten	Leistungsempfänger pro 1.000 EW unter 7 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	5,85	4,57
31.12.2010	7,76	4,95
31.12.2011	8,00	5,30
31.12.2012	6,60	5,40



#### 4.5. Integration in Regelschulen

Bei den Integrationshilfen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden, handelt es sich um begleitende Hilfen, d.h. Assistenzdienste. Pädagogische Hilfen sind vom Schulträger ggf. unter Beteiligung von Kooperationslehrern entsprechender Sonderschulen zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Integrationshilfe in allgemeinen Schulen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 = 19  
 31.12.2009 = 14  
 31.12.2010 = 20  
 31.12.2011 = 23  
 31.12.2012 = 39  
 31.12.2013 = 41

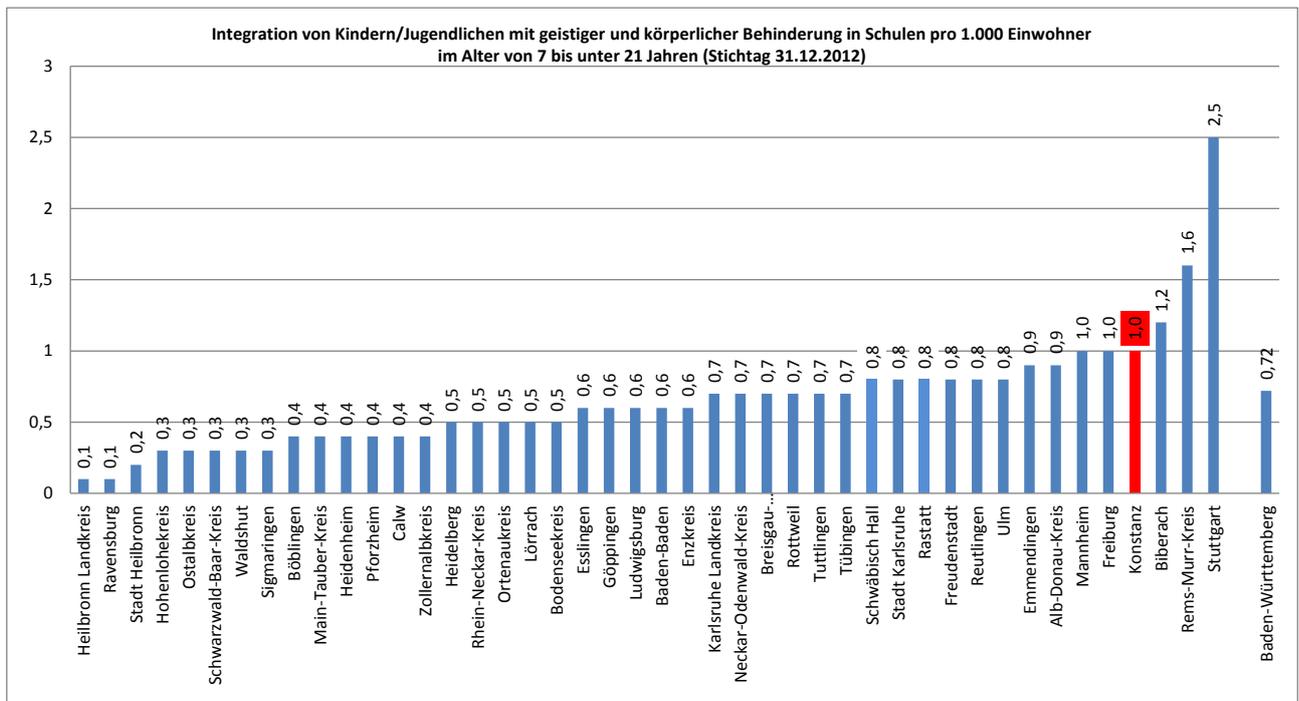
Ob und ggf. wie viele Schüler, die zwar behindert aber nicht auf Assistenzdienste angewiesen sind, allgemeine Schulen besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

Seit 2011 ist eine deutliche Zunahme (+ 18 d.h. rd. 78 %) bei den Integrationshilfen zu verzeichnen. Dabei spielt der Schulversuch zur inklusiven Bildung eine Rolle, der im Vorfeld zu einer geplanten Änderung des Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2011/2012 in 5 Schwerpunktregionen durchgeführt wurde. Der Landkreis Konstanz zählt zu diesen Schwerpunktregionen. Bei entsprechender Änderung des Schulgesetzes ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Integrationshilfen weiter zunimmt.

Im Landesvergleich stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Integration in Schulen	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 7-21 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,34	0,42
31.12.2010	0,50	0,50
31.12.2011	0,57	0,58
31.12.2012	1,00	0,72

Auch in diesem Vergleich zeigen sich die Auswirkungen des Schulversuchs ab 2012.



#### 4.6. Familienpflege

Die Unterbringung geistig und/oder körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie beim Ausfall der leiblichen Eltern kommt als Leistung der Eingliederungshilfe in Betracht. Ziel ist es, dem behinderten Kind oder Jugendlichen eine individuelle Betreuung, Erziehung und Förderung der körperlichen, geistigen, seelischen und emotionalen Entwicklung in familiärem Rahmen zu ermöglichen und eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Sie stellt eine gute Alternative zur sonst erforderlichen Aufnahme in einer Heimsonderschule oder Sonderschule am Heim dar.

Für ausschließlich seelisch wesentlich behinderte Minderjährige gehen die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII vor.

Zum 31.12.2013 waren 4 Kinder in Familienpflege untergebracht.

#### 4.7. Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen

Frühförderung ist ein Hilfsangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum Schuleintritt. Heilpädagogische Leistungen werden erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

- eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt oder
- die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert

werden können.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Frühförderung stellt sich wie folgt dar:

Frühförderung	
	Stichtag 31.12
2008	106
2009	160
2010	201
2011	212
2012	204
2013	196

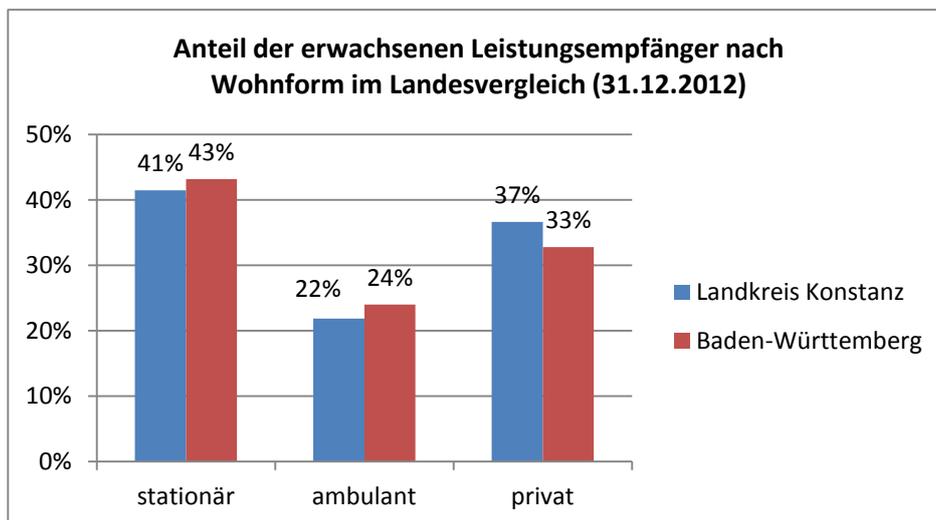
## 5. Erwachsene

### 5.1. Empfängerzahl

Insgesamt stieg die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 % (22 Personen) an.

Erwachsene	Gesamt							
	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
stationäres Wohnen	465	44%	485	43%	483	41%	484	41%
ambulantes Wohnen	222	21%	228	20%	255	22%	279	24%
privates Wohnen	371	35%	410	37%	427	37%	424	36%
Gesamt	1.058	100%	1.123	100%	1.165	100%	1.187	100,0%

Der größte Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe wohnt stationär. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Anteil der Menschen mit einem sehr intensiven Betreuungsbedarf (z.B. Doppel-diagnosen, Verhaltensauffälligkeiten, Eigen- und Fremdgefährdung), der in der Regel nur in einer stationären Versorgung gedeckt werden kann, zunimmt. Insgesamt konnte jedoch durch konsequente Hilfestellung und den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen (z.B. intensiv betreutes Wohnen) eine Verschiebung zu Gunsten der ambulanten Versorgung erreicht werden.



Es zeigt sich, dass im Landkreis Konstanz überdurchschnittlich viele Leistungsempfänger privat wohnen. Bei rd. 40 % (168 Personen) der privat wohnenden Leistungsempfänger handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Viele davon leben noch bei ihren Eltern. Bei diesen Menschen stellt sich die Frage nach alternativen Wohnmöglichkeiten für die Zukunft. Damit nach Wegfall der familiären Betreuung nicht zwingend eine stationäre Versorgung folgen muss, sondern dem Wunsch der Menschen entsprechend ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung möglich ist, setzt der Landkreis seit 2012 die Konzeption „Wohntraining zu Hause“ um. Durch eine individuelle Förderung lebenspraktischer Tätigkeiten sollen die vorhandenen Ressourcen und damit die Selbständigkeit gefördert werden und so die Grundlagen für ein eigenständiges bzw. ambulant betreutes Wohnen geschaffen werden.

### 5.2. Stationäres Wohnen Erwachsener

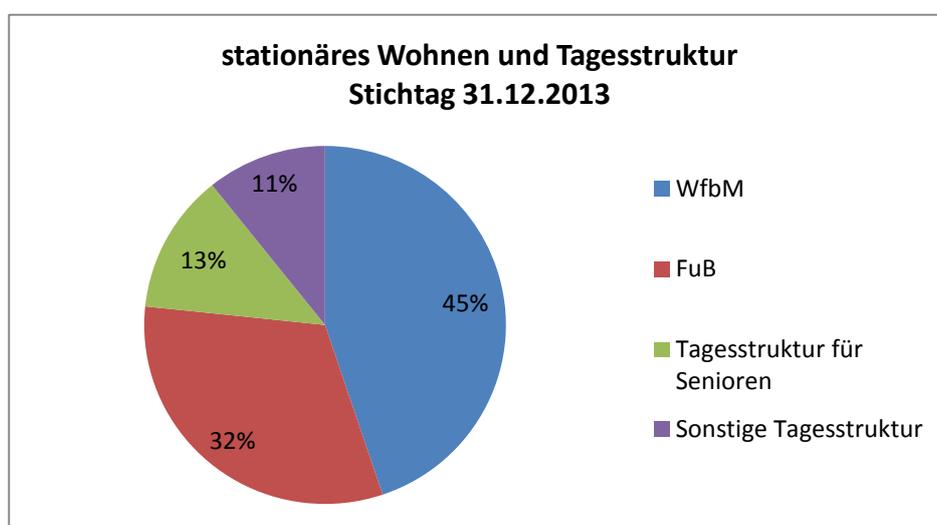
#### 5.2.1. Hilfebedarfsgruppen

Die Erhebung des individuellen Hilfebedarfs, der von der aktuellen Lebenssituation und den Selbsthilfemöglichkeiten des behinderten Menschen sowie den angestrebten Zielen abhängt, erfolgt in der Regel mit dem sog. Metzler Verfahren (Instrument Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Wohnen). Dieses sieht 5 Hilfebedarfsgruppen vor, denen der im

Einzelfall ermittelte Hilfebedarf zugeordnet wird. Bei den ohne HBG ausgewiesenen Fällen handelt es sich um Menschen mit Behinderung, die in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises untergebracht sind und deren Vergütungssystem sich nicht am Metzler-Verfahren orientiert.

Erwachsene	Gesamt			
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
ohne HBG	16	21	21	16
HBG 1	10	17	16	19
HBG 2	102	100	91	86
HBG 3	207	217	228	239
HBG 4	122	125	122	119
HBG 5	8	5	5	5
Gesamt:	465	485	483	484

## 5.2.2 Tagesstruktur



Der überwiegende Anteil der stationär lebenden Menschen mit Behinderung ist in einer WfbM beschäftigt. Auffallend ist die kontinuierliche Zunahme bei der Tagesstruktur für Senioren. Dies spiegelt den demographischen Wandel wider, der auch bei den Menschen mit Behinderung einsetzt.

Erwachsene	Gesamt							
	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
Stationäres Wohnen	465	100%	485	100%	483	100%	484	100%
davon								
WfbM	217	47%	218	45%	213	44%	217	45%
FuB	147	32%	155	32%	149	31%	154	32%
Tagesstruktur für Senioren	43	9%	48	10%	55	11%	61	13%
Sonstige Tagesstruktur	58	12%	64	13%	66	14%	52	11%

### 5.2.3. Landesvergleich

stationäres Wohnen Erwachsene insgesamt	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	1,70	1,79
31.12.2009	1,60	1,84
31.12.2010	1,60	1,85
31.12.2011	1,66	1,87
31.12.2012	1,65	1,89

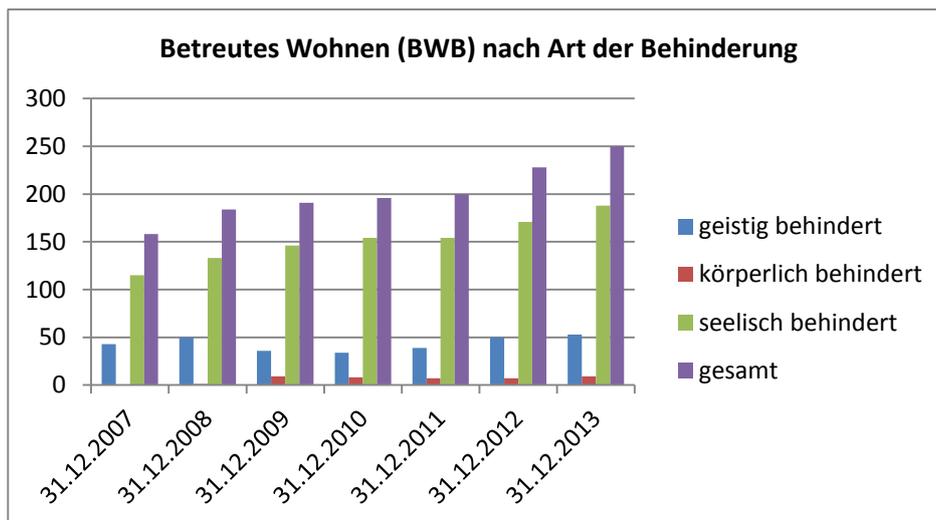
### 5.3. Ambulant betreutes Wohnen (BWB) und begleitetes Wohnen in Familien (BWF)

Im ambulant betreuten Wohnen (BWB) ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. In 2013 stieg die Zahl der betreuten Personen gegenüber dem Vorjahr um 22 d.h. 10 %. Seit 31.12.2007 ergibt sich eine Steigerung von 58 % (92 Personen).

Im begleiteten Wohnen in Familien (BWF) ist in 2013 ebenfalls eine Zunahme festzustellen. Allerdings kommt es bei den Fallzahlen in diesem Leistungsangebot immer wieder zu Schwankungen, da die Fallzahlen wesentlich dadurch bestimmt werden, ob erwachsene Menschen mit Behinderung bereit sind in einer Gastfamilie zu leben und eine entsprechende Gastfamilie zur Verfügung steht.

#### 5.3.1. BWB und Art der Behinderung

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
<b>Betreutes Wohnen (BWB)</b>	<b>158</b>	<b>184</b>	<b>191</b>	<b>196</b>	<b>200</b>	<b>228</b>	<b>250</b>
davon							
geistig behindert	43	50	36	34	39	50	53
körperlich behindert	0	1	9	8	7	7	9
seelisch behindert	115	133	146	154	154	171	188

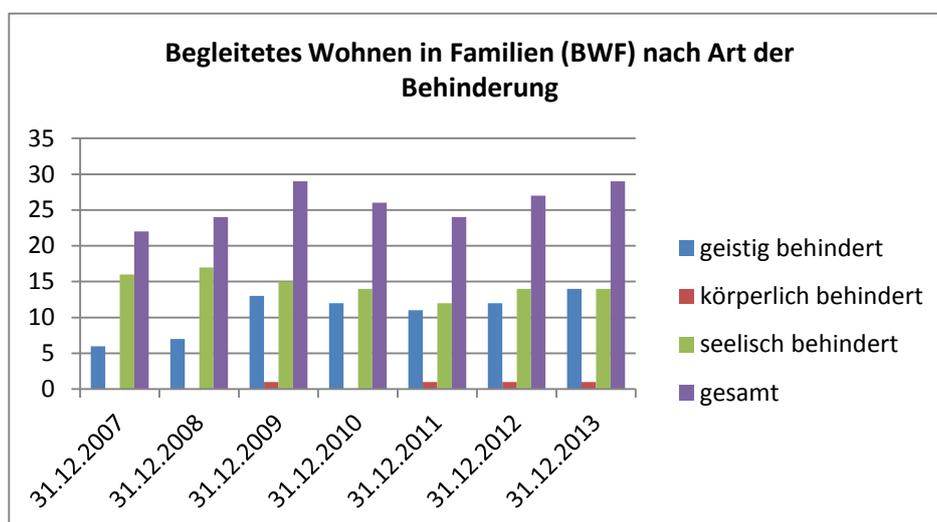


### 5.3.2. BWB und Tagesstruktur

31.12.2013	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
<b>BWB</b>	53	9	188	250
davon				
WfbM	36	4	41	81
FuB	0	0	1	1
Tagesbetreuung Senioren	1	0	1	2
Sonstige Tagesstruktur	16	5	145	166

### 5.3.3. BWF und Art der Behinderung

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
<b>Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)</b>	22	24	29	26	24	27	29
davon							
geistig behindert	6	7	13	12	11	12	14
körperlich behindert	0	0	1	0	1	1	1
seelisch behindert	16	17	15	14	12	14	14



### 5.3.4. BWF und Tagesstruktur

31.12.2013	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
<b>BWF</b>	14	1	14	29
davon				
WfbM	7	0	4	11
Tagesbetreuung Senioren	3	0	0	3
Sonstige Tagesstruktur	4	1	10	15

### 5.3.5 Landesvergleich

ambulantes Wohnen Erwachsene mit geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,21	0,30
31.12.2010	0,19	0,33
31.12.2011	0,22	0,36
31.12.2012	0,25	0,39

ambulantes Wohnen Erwachsene mit seelischer Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,58	0,54
31.12.2010	0,61	0,58
31.12.2011	0,60	0,63
31.12.2012	0,66	0,66

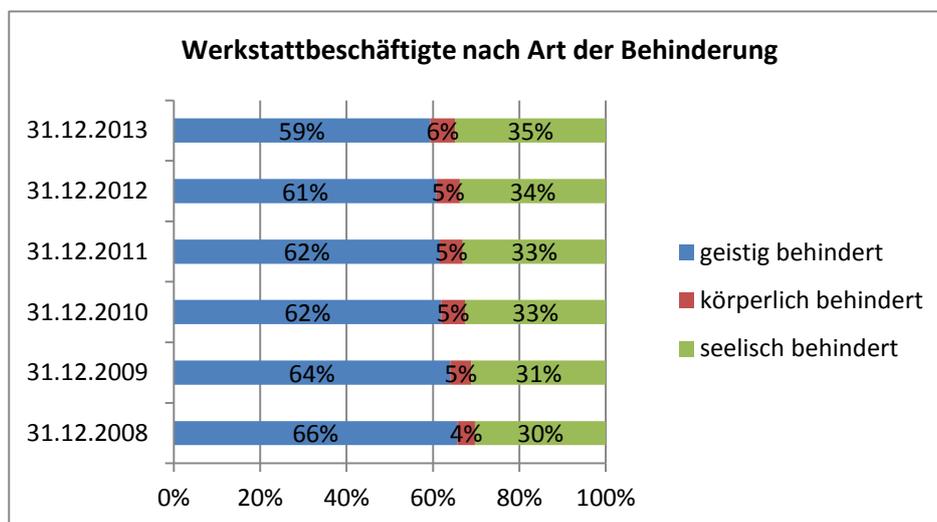
## 5.4. Tagesstruktur

### 5.4.1. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

#### 5.4.1.1. Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
WfbM	538	544	549	568	580	605
davon						
geistig behindert	353	348	340	350	353	359
körperlich behindert	22	27	30	30	31	35
seelisch behindert	163	169	179	188	196	211

Insgesamt nahm die Zahl der Werkstattbeschäftigten zum 31.12.2013 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 % zu.

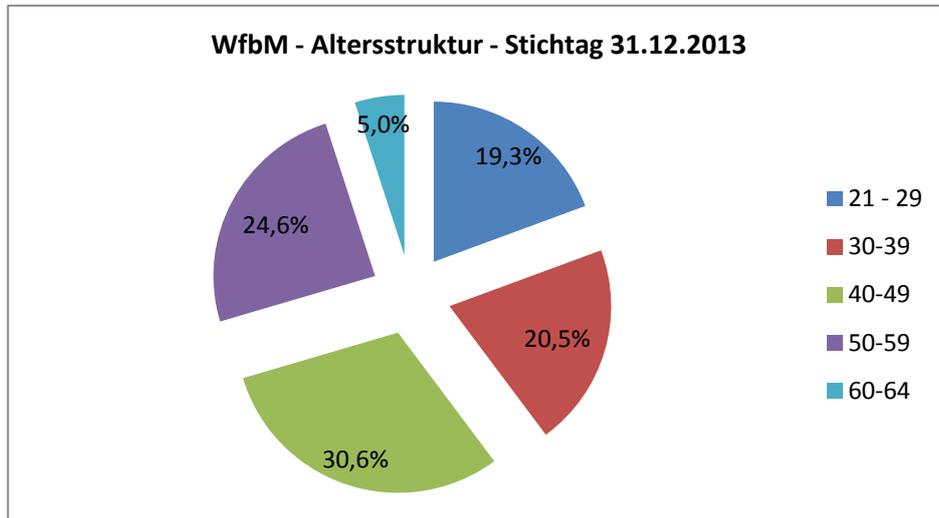


Beim überwiegenden Anteil der Werkstattbeschäftigten (59 % am 31.12.2013) handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings geht dieser Anteil seit 2008 stetig zurück. Dabei spielen u.a. die Bemühungen des Landkreises, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit geistiger Behinderung (z.B. Integrationsbetriebe, Gewährung von Lohnkostenzuschuss) zu erschließen, eine wesentliche Rolle.

Dagegen ist eine steigende Inanspruchnahme der Werkstätten durch Menschen mit einer seelischen Behinderung festzustellen. Ursächlich hierfür ist u.a. die steigende Zahl von Leistungsempfängern mit seelischer Behinderung in der Eingliederungshilfe, aber auch die Tatsache, dass Menschen mit einer seelischen Behinderung häufig den hohen Anforderungen in der Arbeitswelt nicht gewachsen sind.

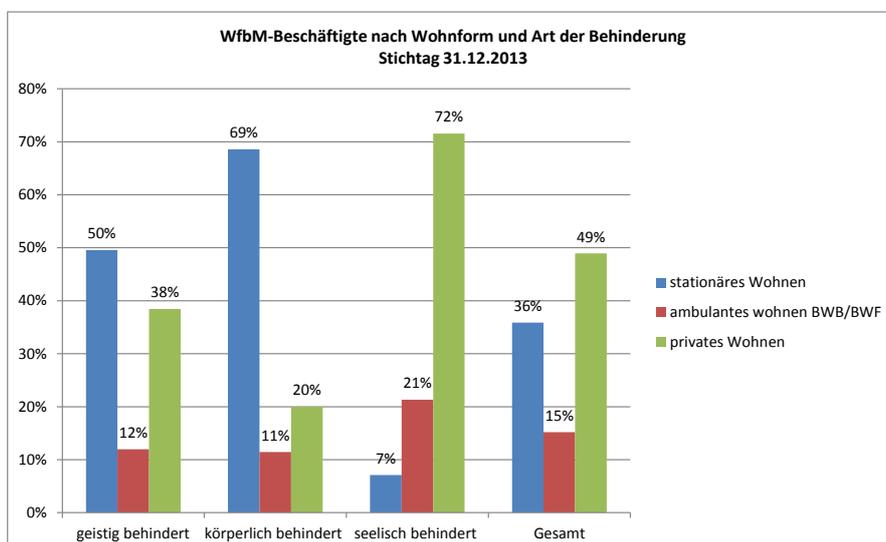
### 5.4.1.2. Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten

Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten d.h. 50 Jahre und älter liegt bei 29,6 % (179 Personen). Unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, scheiden diese Personen in den nächsten 15 Jahren aus der Werkstatt aus. Für sie ist dann ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren erforderlich. Für 30 Personen, die am Stichtag 31.12.2013 bereits 60 Jahre und älter waren, besteht für ein solches Angebot ein zeitnaher Bedarf.



WfbM - Alter	bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
2013	0 0,0%	117 19,3%	124 20,5%	185 30,6%	149 24,6%	30 5,0%	0 0,0%	605 100%
2012	0 0,0%	112 19,3%	116 20,0%	200 34,5%	130 22,4%	21 3,6%	1 0,2%	580 100,0%
2011	0 0,0%	119 21,0%	113 19,9%	188 33,1%	125 22,0%	22 3,9%	1 0,2%	568 100,0%
2010	1 0,2%	106 19,3%	111 20,2%	199 36,2%	111 20,2%	21 3,8%	0 0,0%	549 100,0%
2009	3 0,6%	101 18,8%	115 21,4%	189 35,1%	111 20,6%	24 4,5%	1 0,2%	544 100,0%
2008	0 0,0%	94 17,0%	137 25,0%	186 35,0%	100 19,0%	17 3,0%	4 1,0%	538 100,0%

### 5.4.1.3. Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform



	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
WfbM	359	35	211	605
davon				
stationäres Wohnen	178	24	15	217
ambulantes wohnen BWB/BWF	43	4	45	92
privates Wohnen	138	7	151	296

#### 5.4.1.4. Landesvergleich

WfbM geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 18 -<65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	2,16	2,90
31.12.2009	2,15	2,95
31.12.2010	2,11	2,94
31.12.2011	2,15	2,95
31.12.2012	2,15	2,96

WfbM seelische Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 18 -<65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,94	0,83
31.12.2009	0,97	0,90
31.12.2010	1,02	0,93
31.12.2011	1,06	0,96
31.12.2012	1,10	0,99

#### 5.4.2. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)

Dabei handelte es sich um ein Betreuungsangebot, in dem schwerst- und mehrfach behinderte Menschen gefördert werden, die das in der WfbM geforderte Mindestmaß an verwertbarer Arbeit nicht erfüllen können.

##### 5.4.2.1. Leistungsempfänger FuB nach Wohnform und Art der Behinderung

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
FuB	134	170	176	183	174	180
davon						
stationäres Wohnen	109	142	147	155	149	154
ambulantes wohnen	1	3	3	0	0	1
privates Wohnen	24	25	26	28	25	25

Die Zahl der Menschen, die infolge Schwerst- und Mehrfachbehinderung einer Förder- und Betreuungsgruppe bedürfen, nahm in den vergangenen Jahren stetig zu. In 2012 ist ein Rückgang um 5 % zu verzeichnen. Ursächlich dürfte der altersbedingte Übergang von Klienten aus dem FuB in die tagesstrukturierenden Angebot für Senioren sein. Dort nahm die Zahl der Leistungsempfänger entsprechend zu.

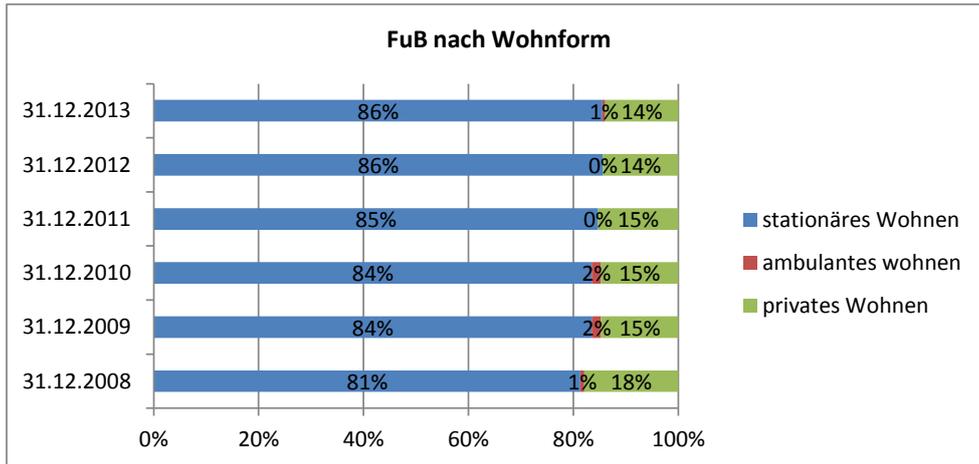
In 2013 konnte der Anstieg insbesondere durch das Projekt „Arbeit und Förderung (AuF)“ begrenzt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Anteil der Personen zunimmt, die unter den üblichen Rahmenbedingungen nicht in der Lage sind in einer Werkstatt zu arbeiten und mangels des geforderten Mindestmaßes an verwertbarer Arbeit im FuB betreut werden müssen. Da diesen Personen bei intensiverer Betreuung die Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM weiter möglich wäre, wurde im Landkreis Konstanz im März 2013 das Projekt „Betreuung von

Menschen mit Behinderung mit einem deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich der Werkstätten - Arbeit und Förderung (AuF)“ ins Leben gerufen. Mit diesem Projekt wird den betroffenen Menschen die weitere Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.

Dieses Projekt ist auch unter fiskalischen Gesichtspunkten von Bedeutung. Durch den Verbleib im Arbeitsbereich der WfbM erwerben die betroffenen Personen Rentenansprüche, die sie künftig in die Lage versetzen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbständig d.h. ohne Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu bestreiten.

Außerdem trägt diese Weiterentwicklung im Arbeitsbereich der WfbM dazu bei, die Kosten der Eingliederungshilfe zu begrenzen. Ohne dieses Angebot müssten diese Personen in der wesentlich kostenintensiveren Förder- und Betreuungsgruppe versorgt werden.

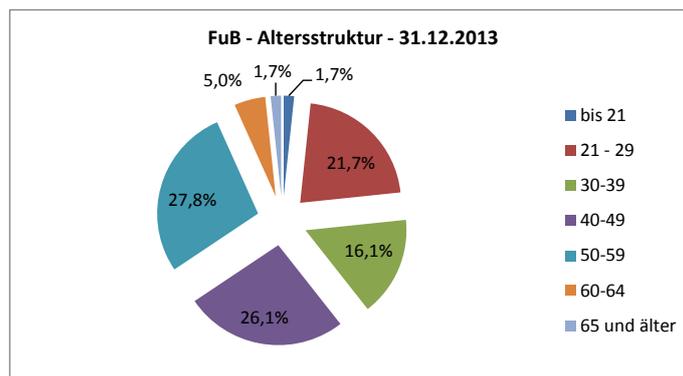


Angesichts der Schwere der Behinderung ist es nicht verwunderlich, dass der überwiegende Anteil der Leistungsempfänger FuB ( 86 %) stationär versorgt ist. Dieser Personenkreis bedarf einer intensiven Betreuung, die durch ambulante Maßnahmen in der Regel nicht sichergestellt werden kann.

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
FuB	134	170	176	183	174	180
davon						
geistig behindert	79	89	93	94	92	94
körperlich behindert	15	16	18	17	17	20
seelisch behindert	40	65	65	72	65	66

#### 5.4.2.2 Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen

bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
3	39	29	47	50	9	3	180



### 5.4.2.3. Landesvergleich

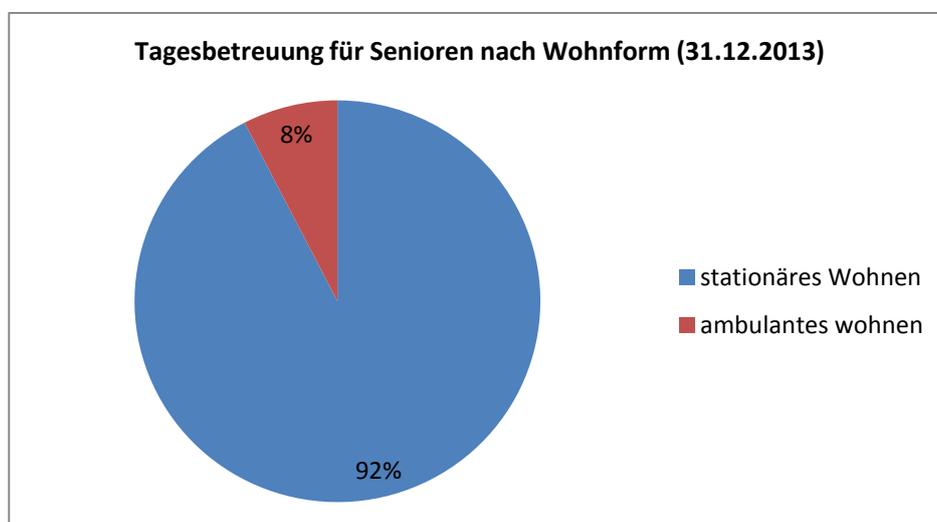
FuB geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW ab 18 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,14	0,61
31.12.2009	0,46	0,64
31.12.2010	0,48	0,66
31.12.2011	0,48	0,68
31.12.2012	0,46	0,70

FuB seelische Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW ab 18 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,18	0,20
31.12.2009	0,28	0,2
31.12.2010	0,28	0,22
31.12.2011	0,31	0,23
31.12.2012	0,28	0,23

### 5.4.3 Tagesbetreuung für Senioren

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Tagesbetreuung für Senioren	43	49	58	66
davon				
geistig behindert	38	37	42	43
körperlich behindert	0	1	1	2
seelisch behindert	5	11	15	21

Da sich die demographischen Veränderungen inzwischen auch in der Behindertenhilfe bemerkbar machen, gewinnt die Tagesbetreuung für Senioren zunehmend an Bedeutung. Von 2012 auf 2013 war ein Anstieg um rd. 14 % zu verzeichnen. Seit 2010 nahm die Zahl der Betreuungen um rd. 53 % zu. Ursächlich ist der altersbedingte Übergang aus der WfbM und der Förder- und Betreuungsgruppe. (vgl. auch Ziffer 5.5.1.2)

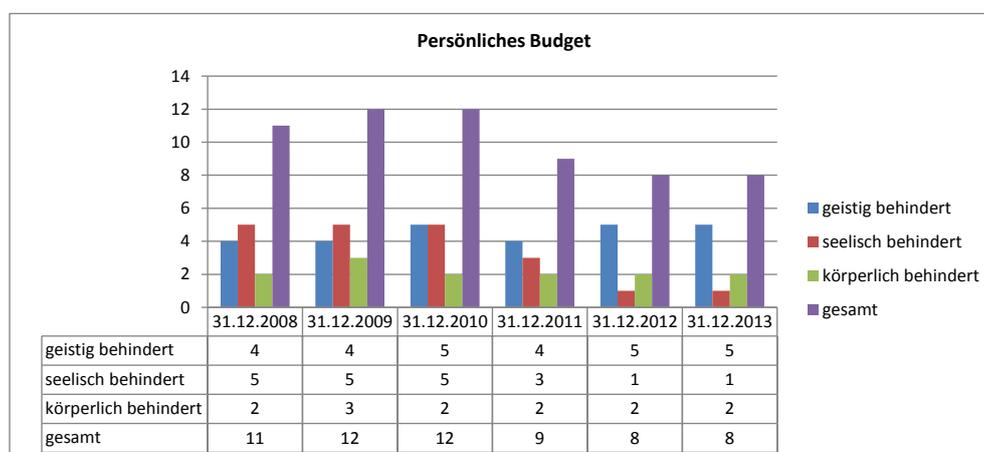


## 6. Persönliches Budget

### 6.1. Allgemeines

Seit 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen durch ein Persönliches Budget. Das persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung der Eingliederungshilfe, sondern eine neue Form der Leistungserbringung. Mit dem persönlichen Budget wird nach § 17 SGB IX Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung so zu decken, dass ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Menschen mit Behinderung erhalten einen bedarfsbezogenen Geldbetrag, mit dem sie selbst die für sie erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen. Damit sollen ihre Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume im Alltagsleben sowie ihre sozialen Teilhabechancen erhöht werden.

### 6.2. Anzahl der Budgetnehmer



Das persönliche Budget wird, trotz entsprechender Beratung und Unterstützung, nur wenig in Anspruch genommen. Diese Erfahrung zeigt sich nicht nur im Landkreis Konstanz, sondern ist bundesweit festzustellen.

### 6.3. Lohnkostenzuschuss

Zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen (§ 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XII).

Die Integration von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist soweit als möglich anzustreben. Sie erfordert jedoch die Bereitschaft von Arbeitgebern zur Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen. Diesem Zweck dient das Förderprogramm „Ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für Menschen mit wesentlicher Behinderung“, das der Kreistag des Landkreises Konstanz am 05.05.2008 beschlossen hat. Nach diesem Förderprogramm gewährt der Landkreis zur Abgeltung der besonderen Aufwendungen, Belastungen und Risiken, die mit der Beschäftigung von wesentlich behinderten Menschen mit besonderem Förderbedarf verbunden sind, an Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss von maximal 30 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers. Damit kann der Zuschuss des Integrationsamtes aus Ausgleichsabgabemitteln nach § 27 SchwbAV auf bis zu 70 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers aufgestockt werden.

Am 31.12.2013 wurden 9 Arbeitsverhältnisse gefördert.

## 7. Aufwendungen für die Eingliederungshilfe

### 7.1. Transferleistungen

Mit einem Anteil von 48,99 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart.

	Nettoaufgaben für die		
	Leistungen nach SGB XII insgesamt €	davon: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen €	%
2008	47.521.463	22.279.158	46,88%
2009	49.102.978	24.651.864	50,20%
2010	53.223.784	26.481.520	49,76%
2011	54.638.228	27.014.747	49,44%
2012	55.738.242	27.441.821	49,23%
2013	60.935.337	29.852.636	48,99%

Insgesamt weisen die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in den Jahren 2011 und 2012 gegenüber den Vorjahren eine vergleichsweise sehr geringe Steigerungsrate auf. Von 2010 auf 2011 war ein Anstieg um rd. 2 % (+ 0,53 Mio. €), von 2011 auf 2012 um rd. 1,6 % (+ 0,43 Mio. €). Diese geringen Steigerungsraten resultieren zum Einen aus einer konsequenten Fallsteuerung, es spielen aber insbesondere auch Mehrerträge eine Rolle.

Bei den Mehrerträgen handelt es sich um BAföG-Forderungen, die gegenüber Bund und Land realisiert werden konnten.

Der Landkreis trägt im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten der Internatsunterbringung behinderter Schüler. Die vorrangigen BAföG-Leistungen wurden in der Vergangenheit regelmäßig abgelehnt, da die Internatskosten nicht als Bedarf berücksichtigt wurden. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2009 entschieden hat, dass die sog. behinderungsbedingten Mehraufwendungen (Internatskosten) bei der Gewährung von BAföG-Leistungen bedarfserhöhend zu berücksichtigen sind, wurden die entsprechenden Forderungen gegenüber Bund und Land rückwirkend geltend gemacht. So konnten 2011 Nachzahlungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € und 2012 in Höhe von rd. 2,6 Mio. € realisiert werden.

Auch im Jahr 2013 konnten entsprechende Nachzahlungen vereinnahmt werden. Allerdings beliefen sich die Mehrerträge nur auf rd. 1 Mio. €, so dass sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 8,8 % ergibt. Ohne Berücksichtigung der Mehrerträge ergibt sich eine Steigerung von 2,7 %, die der Fallzahlensteigerung und Pflegesatzerhöhung entspricht.

### 7.2 Transferaufwendungen nach Art der Leistung

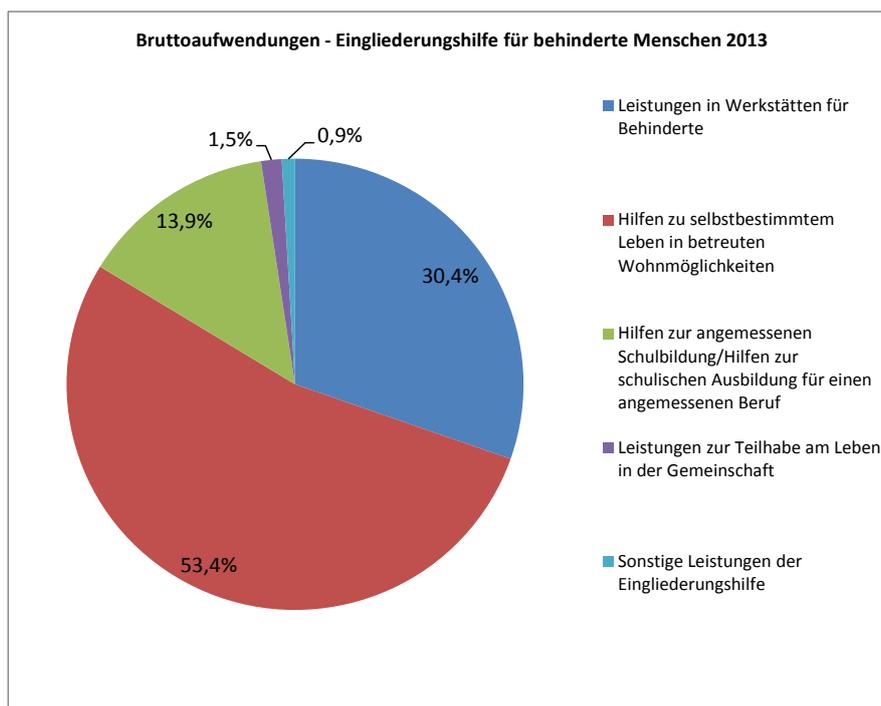
Im Jahr 2013 entfielen rd. 12,8 % (3,82 Mio. €) der Nettoaufgaben der Eingliederungshilfe auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die restlichen 87,2 % (26,04 Mio. €) auf Leistungen in Einrichtungen. Im Einzelnen s. folgende Tabelle:

Art der Leistung	Rechnungsergebnis 2013			Rechnungsergebnis 2012			Rechnungsergebnis 2011		
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b>	<b>3.850.743</b>	<b>31.171.153</b>	<b>35.021.896</b>	<b>3.396.923</b>	<b>29.977.176</b>	<b>33.374.099</b>	<b>2.992.830</b>	<b>28.105.499</b>	<b>31.098.329</b>
davon									
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		2.420	2.420		4.800	4.800		2.543	2.543
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		191.376	191.376		173.991	173.991		90.365	90.365
Leistungen in Werkstätten für Behinderte		8.025.811	8.025.811		7.469.549	7.469.549		6.876.343	6.876.343
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen		2.606.413	2.606.413		2.564.516	2.564.516		2.394.983	2.394.983
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten									
davon									
- Betreutes Wohnen	1.964.050		1.964.050	1.588.673		1.588.673	1.367.176		1.367.176
- Begleitetes Wohnen in Familien	293.614		293.614	260.319		260.319	269.731		269.731
- Kinder in Pflegefamilien	106.925		106.925						
- stationäres Wohnen		16.293.254	16.293.254		15.848.472	15.848.472		14.981.879	14.981.879
- Kurzzeitunterbringungen		31.938	31.938		9.125	9.125		17.262	17.262
Hilfen zur angemessenen Schulbildung									
davon									
- Integrative Leistungen in Kindergärten	658.083		658.083	781.747		781.747	649.353		649.353
- Integrative Leistungen in Schulen	238.985		238.985	249.772		249.772	235.500		235.500
- teilstationär in Schulkindergärten		245.627	245.627		231.568	231.568		207.001	207.001
- teilstationär in Sonderschulen		263.799	263.799		269.925	269.925		237.546	237.546
- vollstationär in Schulen		3.397.615	3.397.615		3.299.461	3.299.461		3.211.455	3.211.455
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	34.196	26.592	60.789	20.223	35.171	55.394	9.999	33.725	43.723
Hilfen zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit				3.500		3.500	10.850		10.850
Leistungen für persönliches Budget	66.645		66.645	73.499		73.499	71.116		71.116
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft									
davon									
- Hilfsmittel					92	92		600	600
- heilpädagogische Leistungen für Kinder	360.251		360.251	371.866		371.866	330.983		330.983
- Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	1.592		1.592	350		350	1.987		1.987
- andere Leistungen zur Teilhabe	78.801	45.794	124.594	32.521	36.310	68.831	33.064	27.186	60.250
- Hilfe zur Verständigung mit der Umwelt/Erwerb praktischer Kenntnisse	22.444		22.444	6.835		6.835	3.828		3.828
- Hilfen bei der Beschaffung bzw. Ausstattung einer Wohnung	0		0			0			0
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	25.159	40.515	65.675	7.618	34.196	41.814	8.642	25.211	33.854
<b>Einnahmen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b>	<b>34.310</b>	<b>5.134.922</b>	<b>5.169.233</b>	<b>30.693</b>	<b>5.901.585</b>	<b>5.932.278</b>	<b>43.087</b>	<b>4.040.494</b>	<b>4.083.581</b>
davon									
Kostenbeiträge, Aufwendersersatz, Kostenersatz	18.513	712.912	731.425	19.306	742.405	761.711	32.521	536.645	569.166
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	745	143.805	144.550	745	157.427	158.172	745	158.088	158.833
Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.579	4.135.639	4.138.218		4.952.430	4.952.430		3.297.808	3.297.808
sonstige Ersatzleistungen	208	64.827	65.035		35.619	35.619		36.518	36.518
Rückzahlung gewährter Hilfen	12.265	77.739	90.005	10.642	13.705	24.346	9.821	11.435	21.256
<b>Nettoaussgaben</b>	<b>3.816.432</b>	<b>26.036.231</b>	<b>29.852.663</b>	<b>3.366.230</b>	<b>24.075.591</b>	<b>27.441.821</b>	<b>2.949.743</b>	<b>24.065.004</b>	<b>27.014.747</b>
in %	12,8%	87,2%	100%	12,3%	87,7%	100%	10,9%	89,1%	100%

Für die detaillierte Betrachtung der Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten der Eingliederungshilfe wird im Folgenden auf die Bruttoausgaben abgestellt, da die Einnahmen lediglich für die Eingliederungshilfe insgesamt erfasst werden und nicht auf einzelne Leistungsarten aufgeschlüsselt werden können.

Von den rd. 35 Mio. € Bruttoausgaben entfällt der größte Teil, nämlich rd. 53,4 % auf die Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten d.h. die Kosten für stationäres Wohnen, betreutes Wohnen und begleitetes Wohnen in Familien.

Auch für die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (rd. 30,4 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) und für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (rd. 13,9 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) wurden relativ hohe Ausgaben getätigt.



Bezogen auf die wesentlichsten Leistungsarten ergibt sich folgendes Bild:

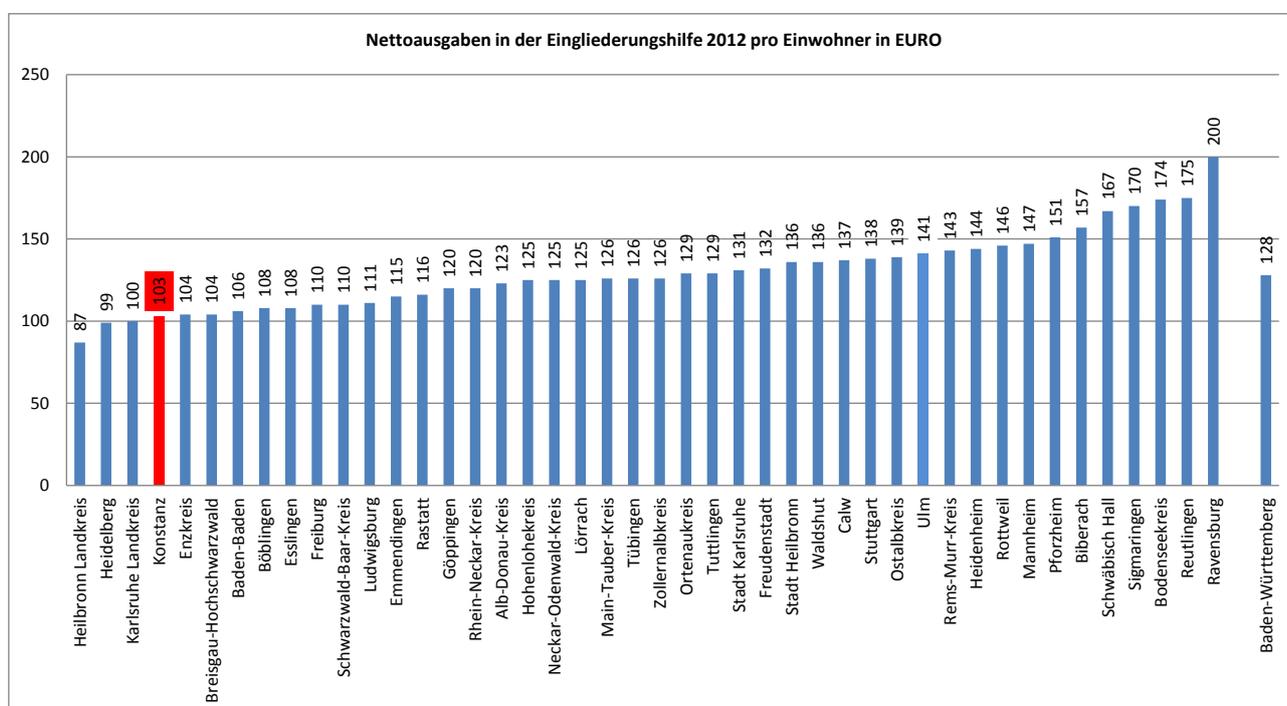
Art der Leistung	Bruttoausgaben	Empfänger ( 31.12.13)	Ausgaben	Ausgaben
	2013 €		Empfänger/Jahr 2013 €	Empfänger/Monat 2013 €
Leistungen in Werkstätten für Behinderte	8.025.811	605	13.266	1.105
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen	2.606.413	180	14.480	1.207
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten davon				
- Betreutes Wohnen/Begleitetes Wohnen in Familien	2.364.589	279	8.475	706
- stationäres Wohnen	16.293.254	484	33.664	2.805
Hilfen zur angemessenen Schulbildung davon				
- Integrative Leistungen in Kindergärten	658.083	92	7.153	596
- Integrative Leistungen in Schulen	238.985	41	5.829	486
- teilstationär in Schulkindergärten	245.627	40	6.141	512
- teilstationär in Sonderschulen	263.799	25	10.552	879
- vollstationär in Schulen	3.397.615	123	27.623	2.302
Frühförderung/heilpädagogische Leistungen	360.251	196	1.838	153
persönliches Budget	66.645	8	8.331	694

### 7.3. Institutionelle Förderung

Neben den Transferleistungen erbrachte der Landkreis im Jahr 2013 folgende Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen einer institutionellen Förderung:

Sozialpsychiatrische Dienste	106.700
Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen	145.000
Suchthilfe	547.000
Familienunterstützende Dienste	79.000
Frühförderstelle	119.900
<b>Gesamt</b>	<b>997.600</b>

### 7.4. Landesvergleich



	Nettoausgaben pro Einwohner	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
2008	88	106
2009	97	114
2010	102	119
2011	103	124
2012	103	128

	Nettoausgaben pro Leistungsempfänger	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
2008	17.960	20.441
2009	19.844	21.098
2010	20.212	21.392
2011	19.787	21.382
2012	19.254	21.782